

BUCHBESPRECHUNGEN • BOOK REVIEWS • COMPTERENDUS DE PUBLICATIONS

Jakob Zollmann: Naulila 1914. World War I in Angola and International Law. A Study in (Post-)Colonial Border Regimes and Interstate Arbitration.

Baden-Baden (Nomos), 2016, 516 S., 98 € (Studien zur Geschichte des Völkerrechts, Band 35)

Besprochen von *Privatdozent Dr. Harald Sippel*, Bayreuth

Wer sich von dem etwas umständlich daherkommenden Titel nicht abschrecken lässt, wird mit der Lektüre der anregenden Abhandlung von *Jakob Zollmann* gleich in mehrfacher Hinsicht belohnt. Dem Verfasser gelingt es darin, Verbindungslien zwischen interessanten Aspekten der Kolonial- und Militärgeschichte im südwestlichen Afrika, wegweisenden völkerrechtshistorischen Entwicklungen in Europa in der Zwischenkriegszeit und den Auswirkungen dieser Begebenheiten in der Gegenwart, insbesondere in den Staaten Angola und Namibia, zu ziehen.

Ausgangspunkt der Studie ist ein im Oktober 1914 erfolgter Vorfall im Fort Naulila, einer an der Grenze zwischen der portugiesischen Kolonie Angola und Deutsch-Südwestafrika (Namibia) gelegenen Festungsanlage der Portugiesen. Obwohl sich Deutschland und Portugal zu dieser Zeit, knapp drei Monate nach Beginn des Ersten Weltkriegs in Europa, noch nicht miteinander im Kriegszustand befanden, wurden an diesem abgeschiedenen Ort ein deutscher Kolonialbeamter und vier Angehörige der Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika unter nicht eindeutig geklärten Umständen von portugiesischen Soldaten getötet beziehungsweise inhaftiert. Daraufhin ereigneten sich Gefechtshandlungen zwischen deutschen und portugiesischen Einheiten, in deren Verlauf neben anderen portugiesischen Grenzfestungen auch das Fort Naulila zerstört wurde. Hierbei kam es sowohl auf deutscher als auch insbesondere auf portugiesischer Seite zu zahlreichen Gefallenen. Überdies wurden die meisten der überlebenden Soldaten der portugiesischen Einheiten, die den zerstörten Forts entronnen waren, auf Geheiß des antikolonial eingestellten Königs *Mandume Ya Ndemufayo* durch dessen Gefolgschaft auf der Flucht getötet. Seither nahm Portugal dieses Geschehen über fast zwei Jahrzehnte hinweg zum Anlass, vor allem auf dem Wege eines Schiedsverfahrens vom Deutschen Reich umfassende Entschädigungen für die eingetretenen Nachteile zu verlangen, wodurch die Vorkommnisse von Naulila von 1914 und deren Weiterungen letztlich für die Entwicklung des Völkerrechts bedeutsam wurden.

Entsprechend der eingangs erwähnten inhaltlichen Schwerpunktsetzung zerfällt die Untersuchung nach einer informativen Einleitung übersichtlich in drei Teile mit insgesamt neun unterschiedlich gewichteten Kapiteln, denen ausführliche und zusammenfassende Schlussworte folgen. Der erste Teil thematisiert in zwei Kapiteln durch den Weltkrieg zwischen den Kolonialmächten Deutschland und Portugal auftretende Probleme in Angola und deren Vorgeschichte, während das Streben Portugals nach Kompensation für dort erlittene Schäden im Rahmen eines völkerrechtlichen Schiedsverfahrens Gegenstand des zweiten Teils mit vier Kapiteln ist. Die verbleibenden drei Kapitel des dritten Teils befassen sich mit den rechtlichen sowie historischen Nachwirkungen und der aktuellen politischen Einordnung des Geschehens in Angola und Namibia, aber auch in Portugal und Deutschland.

Die reichlich komplexen kolonialen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Portugal werden im ersten Kapitel ausführlich dargestellt. Sie waren dadurch geprägt, dass die deutschen Absichten lange Zeit darauf abzielten, Angola oder Teile davon im Einvernehmen mit Großbritannien als deutsches Kolonialgebiet zu vereinnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich zwischen den beiden Kolonialmächten ein Verhältnis entwickelte, dass von gegenseitigem Misstrauen bestimmt war. Dies wirkte sich auch auf die beteiligten Personen aus, deren aufgrund der Ungewissheit über den Eintritt eines möglichen Kriegszustandes zwischen Deutschland und Portugal bedingtes nervöses Verhalten zu den vorerwähnten tragischen Vorfällen im Fort Naulila und die sich daraus ergebenden Folgen führte, worauf der Verfasser im zweiten Kapitel mit profunder militärhistorischer Sachkenntnis und mit detaillierten Ausführungen zur Geschichte des antikolonialen Widerstandskampfes unter König *Mandume Ya Ndemosfayo* gegen die portugiesische Kolonialherrschaft eingeht.

Für die Völkerrechtsgeschichte ist der zweite Teil der Ausarbeitung relevant. Hier wird im dritten Kapitel zunächst eingehend das Schiedsverfahren behandelt, das von Portugal gegen das Deutsche Reich initiiert wurde und auf eine finanzielle Entschädigung für sämtliche Nachteile gerichtet war, welche in Zusammenhang mit den Vorfällen von Naulila, den anschließenden Gefechtshandlungen und sogar dem afrikanischen Widerstandskampf im Herbst 1914 standen. Die Verantwortlichkeit hierfür sah Portugal allein beim Deutschen Reich. Da die behaupteten Schäden vor dem im März 1916 erfolgten Kriegseintritt Portugals eingetreten waren, also zu einer Zeit, als dem Land ein Neutralitätsstatus zukam, erhoffte sich Portugal unabhängig von aufgrund des Friedensvertrags von Versailles von 1919 festgesetzten Reparationsleistungen eine separate Entschädigung von Deutschland. Grundlage hierfür war ebenfalls das Vertragswerk von Versailles. Es regelte in § 4 der Anlage zu den Artikeln 297 und 298, dass solcherlei Ersatzansprüche, wie sie von Portugal gegen Deutschland behauptet wurden, bestehen und im Rahmen eines Schiedsverfahrens geltend gemacht werden können. Dem Verfasser gelingt es, das von 1919 bis 1928 währende diffizile Verfahren, die daran beteiligten Personen und die zahlreich ausgetauschten Argumente und Rechtsauffassungen der Prozessparteien übersichtlich darzustellen. Die Durchführung des Schiedsspruchs erfolgte in drei Schritten, denen der Verfasser jeweils ein Kapitel widmet. Zuerst wurde 1928 die Begründetheit der portugiesischen Forderungen festgestellt

(Kapitel 4), um 1930 die Höhe der Entschädigung festzusetzen (Kapitel 5). Als es 1933 schließlich um die Ausführung der Entschädigungszahlung ging (Kapitel 6), hatte Portugal allerdings aufgrund zwischenzeitlich eingegangener völkerrechtlicher Verpflichtungen mit Auswirkung auf das deutsch-portugiesische Verhältnis das Nachsehen. Für Portugal endete das aufwändige Schiedsverfahren letztlich mit einem Misserfolg.

Mit der Bedeutung der Vorfälle von Naulila im Herbst 1914 für die Geschichtsschreibung und für die Entwicklung des Völkerrechts befasst sich der verhältnismäßig kurze dritte Teil der Studie. Im siebten Kapitel legt der Verfasser in knappen Ausführungen dar, dass sich das Verhältnis von Portugal zu Deutschland in der Zwischenkriegszeit

aufgrund des Schiedsverfahrens zumindest nicht verschlechtert habe. Breiteren Raum nehmen die Überlegungen zu den Vorkommnissen im Ersten Weltkrieg in Angola und dem Wirken von König *Mandume Ya Ndemosayo* in der Erinnerungskultur von Angola, Deutschland, Portugal und Namibia ein (Kapitel 9). Für die Geschichte des Völkerrechts ist das achte Kapitel von Interesse. Hier wie auch noch einmal in den Schlussfolgerungen (S. 443) werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und herausgestellt, insbesondere zur Bedeutung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit – hier am Beispiel einer militärischen Vergeltungsmaßnahme (Zerstörung mehrerer Forts mit einer dreistelligen Zahl portugiesischer Gefallener wegen vereinzelter deutscher Opfer beziehungsweise Gefangener) eines Völkerrechtssubjekts (Deutsches Reich) gegen ein anderes, neutrales Völkerrechtssubjekt (Portugal) –, das mit dem Schiedsspruch von 1928 Eingang in das Völkerrecht fand und seither in vielerlei Fallkonstellationen angewendet wird.

Die klar strukturierte, gründlich recherchierte, informative und sehr gut lesbare Studie wird durch die ausführlichen bibliographischen Hinweise abgerundet. Sehr hilfreich sind das umfangreiche Verzeichnis der archivarischen Quellen, die den Text begleitenden zahlreichen Karten und Abbildungen sowie die separaten Personen-, Orts- und Sachregister. Das von Jakob Zollmann vorgelegte Werk sei gleichermaßen an der Geschichte des Völkerrechts wie afrikahistorisch interessierten Leserinnen und Lesern empfohlen.